LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2257

06.02.2002

Kleine Anfrage 719

der Abgeordneten Marianne Thomann-Stahl FDP

Einspeisungsvergütung für "Windstrom" keine Technologieförderung sondern Einkommensgarantie für Jahrzehnte

Nach dem EEG wird Windenergie mit 9,10 €C/kWh (17,8 Pf/kWh) für mindestens 5 Jahre gefördert. Die Förderung verlängert sich je nach erbrachter Leistung der Anlage bezogen auf eine "Referenzanlage".

NRW ist im Vergleich der gemittelten Werte der Volllastbenutzungsstunden der drittschlechteste Standort in der Bundesrepublik (Quelle: Jahrbuch Erneuerbare Energien 2001). Demzufolge sind Windenergieanlagen in NRW viele Jahre länger zum Höchstsatz zu fördern als in windreicheren Gebieten Deutschlands.

Der Bundesverband WindEnergie veröffentlichte drei Beispiel-Berechnungen, wie lange mit erhöhter Einspeisungsvergütung gerechnet werden kann:

Ergebnis der Berechnung – 1. Tabelle

Inbetriebnahme	**Januar 2001**
Status	Neuanlage
Referenzertrag	2500000
Realer Standortertrag	2500000
Standortqualität	**100 %**
Satz der erhöhten Vergütung	9,10 EuroCent/kWh
Satz der niedrigen Vergütung	6,19 EuroCent/kWh
Dauer der erhöhten Vergütung	**193 Monate**
entspricht	**16 Jahre und einen Monat**

Datum des Originals: 06.02.2002/Ausgegeben: 08.02.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Zeitraum der erhöhten Vergütung von Anfang **Januar 2001**	bis Ende **Januar 2017**
Zeitraum der niedrigen Vergütung von Anfang **Februar 2017**	bis Ende **Dezember 2021**

Ergebnis der Berechnung – 2. Tabelle

Inbetriebnahme	Januar 2001
Status	Neuanlage
Referenzertrag	2500000
Realer Standortertrag	1800000
Standortqualität	**72 %**
Satz der erhöhten Vergütung	9,10 EuroCent/kWh
Satz der niedrigen Vergütung	6,19 EuroCent/kWh
Dauer der erhöhten Vergütung	**252 Monate**
entspricht	**21 Jahre**
Zeitraum der erhöhten Vergütung von Anfang **Januar 2001**	bis Ende **Dezember 2021**

Für diese Anlage wird die erhöhte Vergütung für die maximale Zeit von 252 Monaten gezahlt.

Ergebnis der Berechnung – 3. Tabelle

Inbetriebnahme	Januar 2001
Status	Neuanlage
Referenzertrag	2500000
Realer Standortertrag	3200000
Standortqualität	**128 %**
Satz der erhöhten Vergütung	9,10 EuroCent/kWh
Satz der niedrigen Vergütung	6,19 EuroCent/kWh
Dauer der erhöhten Vergütung	**119 Monate**
entspricht	**9 Jahre und 11 Monate**
Zeitraum der erhöhten Vergütung von Anfang **Januar 2001**	bis Ende **November 2010**
Zeitraum der niedrigen Vergütung von Anfang **Dezember 2010**	bis Ende **Dezember 2021**

Quelle: Ein Service des **B**undesverbandes **W**indEnergie in Zusammenarbeit mit smart dolphin. Programmversion vom 31.10.2001

Nach Veröffentlichungen des Bundesverbandes WindEnergie (www.wind-energie.de) sinken die spezifischen Kosten für Windenergie-Anlagen bezogen auf die Leistung (kW) bis 2004 auf 50 % des Wertes von 1990.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung angesichts der rasant sinkenden Investitionskosten die Höhe der Einspeisungsvergütung (9,10 €C/kWh bzw. 6,19 €C/kWh) weiterhin für gerechtfertigt?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Beispielrechnungen aus denen hervorgeht, dass die Förderung mit der erhöhten Einspeisevergütung (9,10 €C/kWh) über 20 Jahre dauern kann (also selbst über die lebensgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlage hinaus) und nicht - wie das Gesetz glauben macht – nach 5 Jahren auf 6,19 €C/kWh zurück geht?

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass den Investoren in WEA selbst für Anlagen, die 100 % der Leistung einer Referenzanlage erbringen, insgesamt fast 21 Jahre lang ein garantiertes Einkommen zu sichern ist?

4. Für den Zeitraum Januar bis November 2001 müssen die Stromversorger für nordrhein-westfälische WEA ca. 80 Mio. € Einspeisevergütungen (Vergütung ./. eingesparte Erzeugungskosten) aufbringen.
   Wie wird sich nach Erkenntnissen der Landesregierung das Volumen der Einspeisevergütung in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren - bezogen auf die bereits installierten, im Bau befindlichen und genehmigten Anlagen - entwickeln?

Marianne Thomann-Stahl